

Aus der Praxis: Kapitalanlegerschutz

Göttinger Gruppe ist pleite!

- Einer der größten Anlageskandale in Deutschland - Weitere Zahlungsverpflichtungen des Anlegers drohen

Das Amtsgericht Göttingen hat Anfang Juni 2007 das Insolvenzverfahren gegen die Securenta AG, dem Herzstück der Göttinger Gruppe, eingeleitet.

Die Göttinger Gruppe, ein Finanzkonzern, ist in den 90er Jahren mit verschiedenen Anlagemodellen und Beteiligungsgesellschaften auf den Markt gekommen.

Sie steht nun vor dem Aus, ihre anderen Tochtergesellschaften neben der Securenta AG sind ebenfalls bereits insolvent oder kurz davor.

Vom vorläufigen Insolvenzverwalter wird nun geprüft, ob in der Securenta AG noch Vermögenswerte stecken. Da dies jedoch eher unwahrscheinlich ist, werden die Tätigkeiten der Göttinger Gruppe voraussichtlich eingestellt.

Das von der Göttinger Gruppe aufgelegte Anlagemodell „Securente“, ein Verkaufsschlager mit mehr als 100.000 Anlegern, sollte für eine sichere Rente stehen. Eine hohe Rendite und Steuern sparen waren die Argumente. Versprochen wurde ein Sparplan für die Altersvorsorge. Mehr als verheißungsvolle Produktnamen wie „Securente“ oder „PensionsSparPlan“ gabs aber nicht. Denn in Wahrheit handelte es sich um ein hoch riskantes Anlagemodell, bei dem die Gelder der Anleger in unternehmerische Beteiligungen investiert wurden, die nicht lukrativ oder schlecht gemanagt waren. Viel Kapital wurde auch für Fußballvereine und eine Privatbank verbraucht.

In Fachkreisen munkelte man deshalb bereits Ende der neunziger Jahre von einem „Schneeballsystem“.

Ebenfalls Ende der neunziger Jahre wurde seitens der Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts auf Untreue und Kapitalanlagebetrug ermittelt. Ein strafrechtlich relevantes Verhalten wurde jedoch nicht festgestellt.

Dennoch wurden von Zivilgerichten geschädigten Anlegern Schadensersatzansprüche gegen die Göttinger Gruppe zugesprochen, in den letzten Jahren immer häufiger.

Der Vertrieb der Securente wurde im Jahr 2000 eingestellt. Die Verträge haben Laufzeiten bis zu 40 Jahren. Bis zur Insolvenz wurden entsprechend die Raten bei den Anlegern abgebucht. Der Schaden hat sich dadurch weiter vergrößert, der Zusammenbruch der Göttinger Gruppe sich jahrelang herausgezögert.

Leider ist mit den verlorenen investierten Geldern der Schaden der einzelnen Anleger noch nicht unbedingt abgeschlossen. Möglicherweise müssen die Anleger bei einer Insolvenz Geld nachschießen. Denn der Insolvenzverwalter hat das Recht, und gegenüber den Gläubigern der Göttinger Gruppe auch

Rechtsanwalt Felix Fehrenbach

Friedrichstr. 4, D-79761 Waldshut-Tiengen, Tel.: 0 77 51 - 83 09-0, Fax: 0 77 51 - 83 09 22
E-mail: felix.fehrenbach@raefehrenbach.de, www.fehrenbach-schautz.de

die Pflicht, auf die Bezahlung der vollen gezeichneten Einlagesumme eines jeden Anlegers zu bestehen – soweit noch nicht komplett bezahlt. Diese Nachschusspflicht des einzelnen Anlegers hängt mit dem Anlagentyp zusammen. Viele Anleger beteiligten sich an der Göttinger Gruppe als Mitunternehmer, insbesondere bei einer atypisch stillen Beteiligung. Jeder Anleger ist zwar am Gewinn beteiligt. Jeder Anleger ist aber auch – wie ein Unternehmer – am Verlust beteiligt und muss für diesen anteilig aufkommen. Und das, so lange wie die Laufzeit des Vertrages – bis zu 40 Jahre lang. Selbst ehemalige Anleger müssen deshalb befürchten, dass sie noch anteilig für die Schulden der Göttinger Gruppe geradezustehen haben.

Vor allem aber so genannte „gewinnunabhängige Auszahlungen“ an den Anleger können gemäß Insolvenzrecht von diesem zurückfordert werden, wenn der Insolvenzverwalter diese Ausschüttungen als verbotene Rückerstattung des Eigenkapitals ansieht. Was leider häufig der Fall ist.

Schutz vor Nachforderungen können auch nicht die zwischen Anlegern und Göttinger Gruppe abgeschlossenen Vergleiche bieten. Denn diese sind bis zu einem gewissen Zeitraum rückwirkend anfechtbar.

Fazit und Empfehlung:

Der Anleger sollte prüfen lassen, inwieweit Nachforderungen entstehen können und bei Forderungen des Insolvenzverwalters, ob diese auch berechtigt sind.

Daneben sollte der bisher entstandene und der möglicherweise künftige Schaden des Anlegers bereits jetzt gemindert werden, indem etwaige andere Verantwortliche auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden. Dies können mitunter die Vertriebsorganisationen, der Anlageberater-/Vermittler oder die Hintermänner der Göttinger Gruppe sein.